

Tätigkeitsbericht 2020

Stand: 31.12.2020

AWV – Ihr Netzwerk für Digitalisierung und Bürokratieentlastung

Arbeitsziele der AWV

Die wirtschaftliche Gestaltung von Verwaltungsabläufen ist das Hauptziel der AWV. Laut Satzung verfolgt die AWV die folgenden übergeordneten Ziele:

- Gestaltung und Optimierung von Verwaltungstätigkeiten innerhalb und zwischen Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung,
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland durch Verbesserung der Kommunikation zwischen den oben genannten Bereichen,
- Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Optimierung ihrer Verwaltungsprozesse,
- Effizienzsteigerung durch Verwaltungsvereinfachung,
- praxisgerechte Gestaltung von Rechtsvorschriften und
- Förderung und Weiterentwicklung des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologien.

Die Erreichung dieser Ziele wird über drei Facharbeitsschwerpunkte der AWV-Vereinsarbeit verfolgt:

1. Förderung und Weiterentwicklung der fachlichen Kommunikation und Kooperation zwischen öffentlicher Verwaltung, der Wirtschaft und dem Dritten Sektor in Fachausschüssen, Arbeitskreisen und Projektgruppen der AWV.
2. Die Verbreitung von Informationen zu den AWV-Kernthemen durch Publikationen, Stellungnahmen, Veranstaltungen, Onlineauftritte, Beantwortung von Anfragen, Vorträge, Artikel etc.
3. Die Durchführung von Projekten zur Unterstützung der Erreichung der oben genannten Ziele.

Die Arbeitsergebnisse veröffentlichen wir u. a. als Bücher, Praxisleitfäden, Handlungsempfehlungen oder Stellungnahmen, die auf unserer Webseite und teilweise zusätzlich als Printprodukt zur Verfügung gestellt werden. Außerdem verbreiten wir sie über Veranstaltungen, Fachtagungen, Newsletter sowie über unsere regelmäßig erscheinende Mitgliedszeitschrift.

Das Jahr 2020 war geprägt von vielfältigen Einschränkungen der Zusammenarbeit durch die Coronapandemie. Die AWV-Facharbeit hat ihre Arbeitsform kurzfristig angepasst und sich in 2020 weitgehend auf Formen der digitalen Zusammenarbeit umgestellt. So konnte es gelingen, dass die bisherigen Themen weiter bearbeitet wurden und darüber hinaus neue aktuelle Themen erfolgreich angegangen werden konnten. Das hohe Engagement der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist hierbei besonders zu betonen.

AWV-Mitgliedschaft

AWV-Mitglieder haben die Möglichkeit, durch aktive Beteiligung an Projekten und Arbeitsvorhaben, Erfahrungen auszutauschen und Einfluss auf die praktikable Gestaltung und Auslegung rechtlicher und administrativer Pflichten zu nehmen. Zusätzlich erhalten AWV-Vereinsmitglieder

- 20 % Ermäßigung beim Bezug von AWV-Veröffentlichungen,
- 20 % Ermäßigung bei der Teilnahmegebühr für AWV-Veranstaltungen und
- kostenlos die zweimonatlich erscheinenden AWV-Informationen (im Abonnement für Nicht-Mitglieder 25,- Euro).

AWV-Mitglieds- und Förderbeiträge werden steuerlich anerkannt, da die AWV als gemeinnütziger Verein anerkannt ist.

Organe der AWW

Organe der AWW sind laut Satzung die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die AWW-Geschäftsführung.

Finanzielle Mittel

Für die Vorbereitung und Durchführung der ehrenamtlichen Facharbeit und die Publizierung der Fachergebnisse durch die AWW-Geschäftsstelle mit 17 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern standen finanzielle Mittel aus Mitgliedsbeiträ-

gen/Spenden, Einnahmen aus Veröffentlichungen und Veranstaltungen sowie im Rahmen der institutionellen Förderung eine jährliche Zuwendung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Verfügung.

Das Haushaltsvolumen betrug 2020 einschließlich der Projektmittel insgesamt ca. 1,56 Mio. Euro. Die Bundeszuwendung betrug ca. 1,46 Mio. Euro, der Gegenwert der ehrenamtlich geleisteten Facharbeit ist in einer Höhe von circa 1,7 Mio. Euro zu veranschlagen. Ohne dieses erhebliche Engagement wäre die Arbeit der AWW in der jetzigen Form nicht möglich.

Fachausschuss 1

Digitalisierung und Modernisierung in Wirtschaft, Verwaltung und Drittem Sektor

Ziel des Fachausschusses ist es, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Behörden in der sozialen Marktwirtschaft zu fördern. Dabei ist die „Scharnier“-Funktion zwischen privater Wirtschaft, öffentlicher Verwaltung und dem Dritten Sektor zentraler Leitgedanke. Im Berichtsjahr 2020 standen als Schwerpunkte an:

AK 1.1 „Innovative Finanzkontrolle“

Im Arbeitskreis befassten sich Verwaltungsakteure aller drei Verwaltungsebenen, Rechnungsprüfer sowie Rechnungshöfe der Länder mit Modellen für eine möglichst unkomplizierte Zusammenarbeit mit zu prüfenden Einrichtungen. Der Fokus war sowohl auf die Bereiche „Recht und Regulierungsstruktur“ als auch auf den konkreten „Verwaltungsvollzug“ gerichtet. Unter anderem wurde erörtert, welche prospektiven Ansätze bestehen und wie sowohl das Wissen aus dem Verwaltungsvollzug als auch die Prüferfahrung wirksam und frühzeitig zusammengeführt werden können.

Der Arbeitskreis wurde am 11.02.2020 im Rahmen eines Abschlussworkshops und der Veröffentlichung der Arbeitskreisergebnisse am 27.07.2020 in Form einer Publikation mit dem Titel „Einfluss- und Erfolgsfaktoren für eine innovative Finanzkontrolle“ thematisch beendet. Dieser Abschlussbericht wird in der nächsten Präsidentenkonferenz der Rechnungshöfe im April 2021 als Beratungs- und Diskussions-

grundlage vorgestellt. Aktuell finden Vorarbeiten für die thematische Neuausrichtung des Arbeitskreises statt. Ein mögliches Themenfeld für die Neugründung des Arbeitskreises könnte die Nachhaltigkeit öffentlicher Finanzen darstellen.

AK 1.2 „Digitalisierung und Bürokratieentlastung der Wirtschaft“

Der Arbeitskreis soll durch den Gedankenaustausch und die Kooperation zwischen Wirtschaft und Verwaltung die Bemühungen des Bundes um eine schlankere und kostengünstigere Verwaltung und um Messbarkeit der Belastungen für die Wirtschaft unterstützen. An den Sitzungen des Arbeitskreises nehmen Unternehmen, Wirtschaftsverbände, Einrichtungen der Wissenschaft, Vertreter der Geschäftsstelle Bürokratieabbau im Bundeskanzleramt und die Geschäftsstelle des Normenkontrollrates (NKR), des Statistischen Bundesamtes sowie verschiedener Bundesministerien teil. Die Verantwortlichen in den Fachressorts, im Bundeskanzleramt und im NKR erhalten durch den Arbeitskreis Informationen aus erster Hand über die zu erwartenden Resultate von Reformen und Veränderungen. Gleichzeitig nutzt die Bundesverwaltung den Arbeitskreis, um in der Wirtschaft Transparenz und Verständnis für ihre Reformbemühungen zu stärken. Insgesamt besteht das Netzwerk aus über 300 Personen, von denen je nach Themeninteresse jeweils ca. 25 an den Arbeitskreissitzungen teilneh-

men. Der Arbeitskreis ist aufgrund seiner Themenstellung mehrjährig angelegt.

Schwerpunkte des Arbeitskreises waren auch 2020 die Ermittlung von reformbedürftigen oder überflüssigen Informationspflichten sowie die Erarbeitung von Kostensenkungsvorschlägen, welche an die Geschäftsstelle Bürokratieabbau im Bundeskanzleramt, an das mit den SKM-Messungen befasste Statistische Bundesamt und an den Normenkontrollrat weitergeleitet wurden.

Im Berichtszeitraum fanden drei Sitzungen (davon zwei Webkonferenzen) mit verschiedenen Schwerpunktthemen statt, darunter aktuelle Informationen zur Digitalisierung und zum E-Government, aber auch mit aktuellen Bezügen zur Corona-Pandemie. Im Einzelnen waren dies folgende Themen:

- Digitalisierung in Wirtschaft und Verwaltung, z. B. mit den Themen Digitale Abwicklung von Grundstücksverkaufsverträgen durch den Notar, dem Projekt „Blockchain Infrastruktur“, dem BMWi-/RKW-Projekt „Auszubildende als Digitalisierungsscouts“, dem MRN-Projekt „Sichere Digitale Identitäten (SDI) und Reallabore als Erfolgsfaktor für branchenorientiertes E-Government“ und dem BMWi-Projekt „GAIA-X“,
- aktuelle Entwicklungen in der AWW-Facharbeit, z. B. zum aktuellen Stand im Forum elektronische Rechnung Deutschland (FeRD),
- zur Arbeit neuer AWW-Partner, z. B. mit der Vorstellung des Systems der RAL Gütesicherung,
- Vorstellung von Projekten wie dem BMWi-Projekt „Beraten in der Nachgründungsphase“ und dem destatis-Projekt „Ergebnisse der Lebenslagenbefragungen 2019“.

Auch die Corona-Pandemie fand ihren Niederschlag bei den Vorträgen, beispielsweise durch Vorstellung der Ergebnisse der RKW-Umfrage „Unterstützungsbedarfe nach der Lockerung wirtschaftlicher Corona-Auflagen“ und der Studie der Hertie School of Governance zu „Herausforderungen der Verwaltungsdigitalisierung und die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie“.

AK 1.3 „Digitalisierung und Bürokratieentlastung der öffentlichen Verwaltung“

Der Arbeitskreis befasst sich mit Handlungsansätzen der Bürokratieentlastung, der besseren Rechtsetzung und der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung.

Ziel ist es, die öffentliche Verwaltung selbst durch die Reduzierung bürokratischer Pflichten und durch digitalisierte Prozesse zu entlasten.

Verwaltungsinterne Bürokratiekosten entstehen häufig durch Abstimmungsbedarfe im Mehrebenenkontext, die auch Digitalisierungsprojekte der Öffentlichen Hand vor große Herausforderungen stellen. Der Arbeitskreis will deshalb zu einer besseren Koordination zwischen den politischen Ebenen beitragen.

Im Arbeitskreis arbeiten Experten des Regulatory Scrutiny Boards der Europäischen Kommission, der Geschäftsstelle Bürokratieabbau im Bundeskanzleramt, der Geschäftsstelle des Nationalen Normenkontrollrates (NKR) und des Statistischen Bundesamtes zusammen. Hinzu kommen Fachleute von Bundes- und Landesministerien, der kommunalen Ebene sowie aus Wirtschaft und Wissenschaft. Teilnehmer des Arbeitskreises können ihre Initiativen zur Bürokratieentlastung, zur Digitalisierung der Verwaltung und zur besseren Rechtsetzung vorstellen und unmittelbare Rückmeldung von den Normadressaten (u. a. Kommunen und Wirtschaft) erhalten. Best Practice-Projekte können von anderen Behörden zum Vorbild genommen werden. Für das Jahr 2020 waren die Schwerpunkte u. a.:

- der aktuelle Bericht zu Digitalisierungsansätzen auf Bundesebene, z. B. zur Digitalen Abwicklung von Grundstückskaufverträgen durch den Notar und zu maschinenverständlichen Gesetzen sowie zum DIT – Innovationsmanagement und Methodenberatung für die Bundesverwaltung,
- Informationen zur Digitalisierung auf Kommunalebene, z. B. zur „Handlungshilfe Digitalisierung“: KGSt-Kommunect und KGSt-Prozesskatalog, zum „Zukunftsradar Digitale Kommune“, zur Frage: „Wie smart sind Deutschlands Kommunen?“, zu smarten Landregionen und zur neu gegründeten Genossenschaft govdigital eG,
- europäische Themen wie Better Regulation Practices across the European Union (auf Englisch) und zur Einführung des One-in-one-out-Prinzips in der EU-Kommission sowie zum Partnerinstitut RAL und seinen Gütezeichen sowie
- die Vorstellung der Ergebnisse des AWW-Arbeitskreises 1.1 „Innovative Finanzkontrolle“.

Dem Netzwerk gehören mittlerweile 300 Personen an, von denen ca. 26 regelmäßig an den Sitzungen teilnehmen. Im Berichtszeitraum fanden vier Sitzungen statt, davon drei als Webkonferenzen. Der Arbeitskreis ist aufgrund seiner Themenstellung mehrjährig angelegt.

AK 1.4 „Organisatorische Aspekte des Einsatzes von Automatisierung und Künstlicher Intelligenz“

Die Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) bietet insbesondere in der öffentlichen Verwaltung die Möglichkeit, Informationen und Leistungen zielgerichteter, passgenauer und leichter zugänglich für Bürgerinnen und Bürger, Verwaltungen und Unternehmen bereitzustellen. Damit gehen etliche Anpassungen von Anforderungen und Rahmenbedingungen einher. Der Arbeitskreis 1.4 widmet sich gemeinsam mit Vertretern aus Verwaltung, Wirtschaft und Drittem Sektor sowie IT- und Organisationsexperten dem Einsatz von KI und Automatisierung aus organisatorischer Perspektive auf allen drei Verwaltungsebenen.

Im Jahr 2020 haben eine Präsenzsitzung und zwei Webkonferenzen stattgefunden. Neben dem regelmäßigen Erfahrungsaustausch und der Vorstellung von Best Practices wurden zu den Sitzungsthemen auch Zwischenergebnisse auf der AWW-Internetseite (im Themenfokus) publiziert. Der Arbeitskreis hat u.a. eine Handreichung mit Empfehlungen für eine Standardisierung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz verschriftlicht sowie ein anwenderfreundliches KI-Tool veröffentlicht. Zudem wirkte der Arbeitskreis auch in der Arbeitsgruppe „Grundlagen“ der Normungsroadmap KI, die am 30. November auf dem Digital-Gipfel 2020 der Bundesregierung von DIN, BMWi und DKE präsentiert wurde, mit. Thematische Höhepunkte im Jahr 2020 waren Vorträge von Professor Dr. Roland Linder rund um die Erklärbarkeit von KI, geknüpft an die Anwendung eines KI-Tools, sowie konkrete KI-Anwendungsfälle in der Praxis öffentlicher Behörden, die von IBM näher veranschaulicht wurden. Mittelfristiges Ziel ist die systematische Veröffentlichung der aktuellen inhaltlichen Sachstände sowie die fachliche Vorbereitung einer KI-Veranstaltung.

AK 1.5 „Bioökonomie und Nachhaltigkeit“

Gegenstand des Arbeitskreises ist die aktuelle Umsetzung der Bioökonomiestrategie der Bundesregierung. Es soll u.a. untersucht werden, wie die verwaltungstechnischen Rahmenbedingungen gestaltet werden müssen, damit auch KMU die Strategie umsetzen können. Dabei stehen vier Stränge im Vordergrund: Bioenergie aus regenerativen Energiequellen, abbaubare Biomaterialien, Bioprodukte als solche und die Berücksichtigung von Bioproduktion schon bei den technologischen Prozessen. Ein weiterer Schwerpunkt soll die „wissensbasierte Bioökonomie“ sein. Zielgruppen sind u.a. Unternehmen, Händler, Dienstleister und aktuelle Bioökonomie-Vorreiter. Nach einer Workshop-Reihe mit Praktikern wurde über ein Maßnahmen-Portfolio für eine regionale Transformation

und über mögliche Kommunikationswege für die Arbeitskreis-Ergebnisse diskutiert. Nach der letzten Sitzung vom Januar 2020 wurde ein Fragebogen an Kommunen entworfen. Darauf aufbauend ist eine Veröffentlichung zur besseren Verbreitung der Kenntnisse über die Bioökonomie in der öffentlichen Verwaltung geplant. Wegen der Corona-Krise wurde die Befragung der Kommunen vorerst zurückgestellt.

AK 1.6 „Bürokratieentlastung und Digitalisierung des bürgerschaftlichen Engagements und des Dritten Sektors“

Mehr als 17 Mio. Menschen in Deutschland engagieren sich ehrenamtlich in Vereinen, Initiativen und anderen Organisationen des Dritten Sektors. Bürgerschaftliches Engagement trägt in hohem Maße zu einer lebenswerten Gesellschaft bei. Doch die Rahmenbedingungen für Ehrenamtliche und ihre Institutionen sind herausfordernd: Komplexe Regelungen im Steuer-, Zuwendungs- oder Gemeinnützigkeitsrecht sowie zunehmend strengere Datenschutzauflagen führen zu einer steigenden Belastung des bürgerschaftlichen Engagements. Die Corona-Pandemie mit ihren vielfältigen Herausforderungen hat die schwierige Situation für viele Institutionen des Dritten Sektors weiter verschärft.

Der Arbeitskreis 1.6 bietet Akteuren des Dritten Sektors und der öffentlichen Verwaltung eine Plattform, um gemeinsam an Vorschlägen zur Bürokratieentlastung zu arbeiten und die Potenziale der Digitalisierung auch im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements aktiv zu heben und konstruktiv zu nutzen. Durch Corona bedingt fand im Jahr 2020 eine Sitzung statt, die als Webkonferenz durchgeführt wurde. Die Auswirkungen der Pandemie auf die Zivilgesellschaft war dabei ein Schlüsselthema, über das sich der Arbeitskreis durch die Vorab-Vorstellung einer Studie der Maece-nata-Stiftung informieren konnte. Ebenfalls aktuell an Corona orientiert war ein Überblick über rechtliche Erleichterungen und weitere Handlungsbedarfe im Rahmen der Krise. Engagiert diskutiert wurden mit einem Vertreter des BMF Ideen für ein Zuwendungsregister auf dem Weg zu einer elektronischen Zuwendungsbestätigung. Darüber hinaus informierte sich der AK zum aktuellen Stand der geplanten ePrivacy-Verordnung und möglicher Auswirkungen auf die Kommunikation gemeinnütziger Organisationen. Positiv war auch ein erster Austausch mit den Vorständen der im Juni 2020 gegründeten Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt, die ehrenamtliches Engagement mit umfassenden Service- und Informationsangeboten, vor allem auch im Bereich der Digitalisierung, unterstützt.

Seit März 2020 wird der Arbeitskreis in Doppelspitze von Larissa Probst und Dr. Jörg Alvermann geleitet.

AK 1.7 „Digitalisierungskompetenz in der öffentlichen Verwaltung“

Der Arbeitskreis entwickelt Vorschläge für eine Stärkung der Digitalisierungskompetenzen des Personals der öffentlichen Verwaltung in Bund, Ländern und Kommunen. Dazu stehen Fragen der Aus- und Weiterbildung sowie der Personalrekrutierung und -bindung im Vordergrund. Im Jahr 2020 haben eine Präsenzsitzung in der Hessischen Staatskanzlei in Wiesbaden und zwei Webkonferenzen stattgefunden. Thematische Schwerpunkte und Vorträge zu unterschiedlichen Projekten und Initiativen im Jahr 2020 waren u. a.:

- Digitalisierungskompetenz in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommerns,
- Digitalisierung und Dienstrecht auf Bundesebene aus Perspektive des Bundesverwaltungsamtes,
- das Qualifizierungsangebot „Kommunale Digitallotsen“ des Gemeindetages Baden-Württemberg,
- das Projekt „Führung in der digitalisierten öffentlichen Verwaltung“ (FührDiv) der FOM Hochschule Essen,
- der Digital Readiness Check: Messung digitaler Kompetenzen in Verwaltungen,
- das Projekt des IT-Planungsrates „Qualifica Digitalis“ für die Qualifizierung des digitalisierten öffentlichen Dienstes und
- das Projekt „E- Skills“: Digitalisierungskompetenzen der Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit.

Des Weiteren wurde Ende des Jahres 2020 ein konkretes Arbeitsergebnis angestrebt. Der Arbeitskreis möchte mehr Transparenz in der Landschaft der Digitalisierungskompetenzen in der öffentlichen Verwaltung schaffen und arbeitet an einer Art Landkarte. In diesem Zusammenhang hat sich im November 2020 eine kleine Workshop-Struktur gebildet, die erste Steckbriefe mit unterschiedlichen Kriterien und Dimensionen zu folgenden Aspekten entwickelt hat:

- Good Practice,
- (Weiter-)Bildungsangebot und
- Forschungsprojekte/Studien/Empirische Erhebung.

Im Berichtszeitraum haben die Weiterarbeit und Planung einer Dokumentation der Steckbriefe begonnen.

Referenten:

Dr. Ulrich Naujokat,
Tel.: (06196) 777 26-26,
naujokat@awv-net.de

Brigitte Hild,
Tel.: (06196) 777 26-19,
hild@awv-net.de

Julia Szelag,
Tel.: (06196) 777 26-25,
szelag@awv-net.de

Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung im personalwirtschaftlichen Umfeld

Kernstück des Fachausschusses 2 war und ist der Bescheinigungsarbeitskreis (AK 2.18), welcher den Ausgangspunkt für die weiteren Aktivitäten bildet, die sich – ausgehend u.a. von den Informationen aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung – mit der Unterstützung und Implementierung des elektronischen Datenaustauschs und der Digitalisierung von Prozessen befassen. Durch regelmäßige Webkonferenzen der Arbeitskreisleitungen fand eine enge Abstimmung und gegenseitige Information statt, wobei auf dieser Ebene auch der Input aus den Arbeitskreisen zu einem vom BMAS zur Jahresmitte initiierten Dialogverfahrens zu möglichen Rechtsänderungen in den Verfahren zur sozialen Sicherung koordiniert wurde.

AK 2.1 „Vereinheitlichung von Datenübermittlungssystemen“

Der Arbeitskreis hat mit eXTra, dem einheitlichen XML-basierten Transportverfahren, einen offenen, in der Praxis bewährten und frei verfügbaren Kommunikationsstandard mit integrierter Logistik und Datenübermittlung entwickelt (www.extra-standard.de).

eXTra kommt insbesondere im Meldewesen der sozialen Sicherung zum Einsatz, dabei werden die für die Fachverfahren der Sozialversicherungsträger relevanten Daten für mehr als 40 Mio. Beschäftigten von 3,5 Mio. Arbeitgebern übermittelt. Die obligatorische Verwendung von eXTra in den (Arbeitgeber-)Meldeverfahren zur sozialen Sicherung wurde mit einer Änderung in §17 DEÜV durch das 7. SGB IV-ÄndG auf die „Gemeinsamen Grundsätze Technik“ nach §95 SGB IV überführt, um sicher zu stellen, dass als Transportstandard immer die gültige Version des eXTra-Standards zum Einsatz kommt.

Zu der für 2020 vorgesehenen Entwicklung eines Vorgehenskonzepts für die Konsolidierung der Unterlagen für Nutzer und Entwickler fanden zwei Webkonferenzen der sog. „Task Force Dokumentation“ und eine Webkonferenz der Kernarbeitsgruppe statt.

AK 2.3 „Prozesskette Lohnsteuer“

Der Arbeitskreis beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit den Themen Meldedaten, Finanzamtsdaten so-

wie Lohn- und Gehaltsdaten, wobei auch die Elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) nach wie vor Schwerpunktthema sind. Ziele sind eine Plattform für Beteiligte, Ideen und Aussprachen zu schaffen, die Vorstellung von Themen und Bewertungen, Handlungsbedarfe zu identifizieren und Lösungsprozesse anstoßen. Einen inhaltlichen Schwerpunkt bildet nach wie vor der Datenaustausch von privaten Krankenversicherungsunternehmen und Arbeitgebern über das ELStAM-Verfahren. Der Arbeitskreis ist aufgrund seiner Themenstellung als Dauerarbeitskreis angelegt.

Im Berichtszeitraum 2020 fand eine virtuelle Arbeitskreissitzung mit 57 Teilnehmenden statt. Wesentliche Inhalte dieser Webkonferenz waren u.a. das Jahressteuergesetz 2020, die Lohnsteueranmeldung sowie das modulare Unternehmenskonto auf der Basis von ELSTER. Die Ausrichtung des AK 2.3 ist fachlich/strategisch, zudem gibt es zu einzelnen aktuellen Themen kurzfristige Besprechungen oder auch gesonderte technische Sitzungen.

AK 2.4 „Softwarehersteller Krankenkassen und Arbeitgeber“

Thema des Arbeitskreises ist der praxisbezogene Erfahrungsaustausch von Softwareherstellern der Arbeitgeber und Krankenkassen zum Melde- und Beitragsrecht. Ziel ist die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen unter Berücksichtigung der versicherungs- und beitragsrechtlichen Besonderheiten.

Pandemiebedingt beschränkten sich die Aktivitäten auf die Besprechung ausgewählter Themen im Rahmen einer Webkonferenz, bei der insbesondere Probleme in Verbindung mit Kurzarbeit behandelt und der Sachstand des Dialogverfahrens des BMAS zu möglichen Rechtsänderungen vorgestellt wurde.

AK 2.5 „Digitale Transformation im Personalwesen“

Die Digitalisierung bietet auch im Bereich des Personalwesens große Chancen, die vielfältigen und häufig komplexen Prozesse zwischen Wirtschaft und Verwaltung zu optimieren. Gelingen kann dies allerdings nur, wenn analoge Verfahren und Prozesse

nicht einfach eins zu eins in Bits und Bytes übertragen werden. Sie müssen vielmehr von Grund auf überdacht werden, um sie anschließend bürokratiearm und vor allem zukunftsorientiert zu gestalten. In diesem Kontext bedarf es einer Plattform, die allen Akteuren, vom Arbeitgeber bis zur Verwaltung, einen offenen und konstruktiven Austausch ermöglicht. Dieses Forum bietet der Arbeitskreis 2.5, der es sich zum Ziel gesetzt hat, den digitalen Wandel im Personalwesen konstruktiv mitzugestalten.

Im Jahr 2020 prägten die Herausforderungen der Corona-Krise auch die Arbeit des Arbeitskreises deutlich. Rasch wurde innerhalb des Gesamt-Arbeitskreises wie auch in den fünf Projektgruppen von umfangreichen Präsenzsitzungen auf kürzere, aber deutlich enger getaktete Webkonferenzen umgestellt, um angesichts der auch durch Corona gewachsenen Themenvielfalt arbeitsfähig zu bleiben. So ist ein aktueller Schwerpunkt die aktive Begleitung des Projektes der Bundesagentur für Arbeit zur digitalen Abwicklung von Anträgen und Abrechnungslisten zum Kurzarbeitergeld („DALO-KuG-Verfahren“), bei dem viele Anregungen des Arbeitskreises eingebracht werden konnten. Aber auch die mithilfe des Corona-Konjunkturpakets beschleunigte Umsetzung von Leistungen aus dem OZG-Katalog wurde engagiert verfolgt. Im Juni 2020 richtete der Arbeitskreis ein Positionspapier zu weiteren notwendigen Bausteinen für ein ELSTER-basiertes Unternehmenskonto an den Bundes-CIO Dr. Markus Richter, das ein positives Echo erfuhr. In einem vom BMAS angeregten schriftlichen Dialog zu möglichen Rechtsänderungen mit dem Ziel einer weiteren Entbürokratisierung und Digitalisierung der technischen Verfahren in der sozialen Sicherung brachte sich der Arbeitskreis bei ausgewählten Themen ein. Das vom Arbeitskreis seit langem unterstützte Projekt ELFE („Einfache Leistungen für Eltern“), das Eltern nach der Geburt eines Kindes von Behördengängen entlastet, kann auf Grundlage des im November 2020 verabschiedeten Digitale-Familienleistungen-Gesetzes mit einer Pilotphase starten.

AK 2.18 „Vereinheitlichung der Bescheinigungen in der Lohn- und Gehaltsabrechnung“

Aufgabe des Arbeitskreises, der sich im Frühjahr und Herbst 2019 jeweils zweitägig traf, ist die Bereitstellung von harmonisierten Vordruckmustern, welche es den bei der AWW registrierten Softwarehäusern ermöglichen, ein Bescheinigungsmodul in den Abrechnungsprogrammen einzurichten (zwei Webkonferenzen im Berichtszeitraum). Die Pflege und Ergänzung der rund 30 Bescheinigungen aus dem Bereich der Lohn- und Gehaltsabrechnung durch die

bestehenden Teams des Bescheinigungsarbeitskreises wurde weiter vorangetrieben. Mit drei elektronischen Lieferungen wurden sieben bestehende Vordrucke zur AWW-Dokumentation aktualisiert und zudem die „Bescheinigung des Verdienstaufalles zur Haushaltshilfe“ neu aufgenommen. Es fanden drei Webkonferenzen des Teams 2 „Bescheinigungen an die Bundesagentur für Arbeit“ und eine Webkonferenz des Teams 3 „Bescheinigungen an Gemeinden, Gerichte“ statt.

Im Bescheinigungsarbeitskreis ist zudem eine Arbeitsgruppe zur elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) eingerichtet worden. Nach einer Verschiebung ist der eAU-Echtbetrieb nunmehr zum 01.07.2022 verpflichtend vorgesehen. An der Gruppe sind Unternehmen, Krankenkassen, deren jeweilige Softwarehersteller sowie Verbände (u.a. GKV-Spitzenverband, BDA und die Bundessteuerberaterkammer) beteiligt. Neben einer Präsenzsitzung beim ZDH im Februar 2020 fanden fünf Webkonferenzen der Gruppe und sieben Webkonferenzen von Untergruppen statt. Bedingt durch die Verschiebung und pandemiebedingte andere Schwerpunkte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Berichtsjahr haben sich die Aktivitäten ab dem Frühjahr 2020 mehr auf den Austausch von Sachständen und die wechselseitige Information konzentriert.

Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die Erstattungsanträge nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG). Das Gesetz (§§ 56 ff. IfSG) verpflichtet Arbeitgeber, die Verdienstaufallentschädigung bei Quarantäne/Absonderung sowie bei Schul- und Kitaschließungen zu berechnen und den Arbeitnehmern auszuzahlen. Diese Vorleistung kann sich der Arbeitgeber danach von der zuständigen Behörde erstatten lassen. Nachdem eine Analyse der Erstattungsanträge der einzelnen Bundesländer große Unterschiede aufzeigte, wurde Anfang April 2020 Kontakt zu den Verantwortlichen eines sich zu diesem Zeitpunkt im Aufbau befindlichen Onlineverfahrens aufgenommen, an dem sich mittlerweile 12 Bundesländer beteiligen (www.ifsg-online.de). Seit diesem Zeitpunkt wurden auch vielfältige Fragen zur konkreten Berechnung der Entschädigung eingebracht, die im Wesentlichen unbeantwortet blieben. Erst ab dem vierten Quartal 2020 kam die Kommunikation besser in Gang, aber das ursprüngliche Ziel, (bundeseinheitliche) Vorgaben für Arbeitgeber/Softwarehersteller zur Berechnung der Entschädigung abzustimmen, konnte im Berichtsjahr nicht erreicht werden. Die Aktivitäten auf der neutralen Plattform der AWW werden fortgesetzt, um in Zukunft ein praxisgerechtes und transparentes Verfahren zu haben.

Weitere Aktivitäten zum Datenaustausch

Der Fachausschuss 2 unterstützt zudem die Verfahren zur elektronischen Übermittlung von Bescheinigungen für Entgeltersatzleistungen (EEL) nach § 107 SGB IV sowie von sonstigen Bescheinigungen an die Sozialversicherungsträger nach § 108 SGB IV. Im EEL-Verfahren werden unter anderem die Berechnungsgrundlagen für Krankengeld, Verletztengeld, Übergangsgeld und Mutterschaftsgeld übermittelt. Das sogenannte rvBEA-Verfahren („Bescheinigungen Elektronisch Anfordern“) der Deutschen Rentenversicherung nach § 108 Abs. 2 SGB IV beinhaltet die Übermittlung von Bescheinigungen im Sinne der §§ 18c und 18e SGB IV sowie § 98 SGBX. Angedacht ist, den rvBEA-Verdienstdatensatz, der auf in der Abrechnung vorhandene Daten aufsetzt, auch für andere Zwecke zu nutzen. Dies wurde im Berichtsjahr mit dem „Gesetz zur Di-

gitalisierung von Verwaltungsverfahren bei der Gewährung von Familienleistungen“ für die praxisrelevante Berechnung des Elterngeldes umgesetzt.

Referenten:

Brigitte Hild,
Tel.: (06196) 777 26-19,
hild@awv-net.de

Julia Szelag,
Tel.: 06196 77726-25,
szelag@awv-net.de

Volker Will,
Tel.: 06196 77726-32,
will@awv-net.de

Fachausschuss 3

Rechnungslegung und Steuern

Die praxisgerechte Gestaltung der in vielen Rechts- und Verwaltungsvorschriften enthaltenen administrativen Pflichten ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft von großer Bedeutung. Trotz aller Bemühungen um Bürokratieabbau gibt es, gerade vor dem Hintergrund immer neuer internationaler Anforderungen, weiterhin Handlungsbedarf. Ziel des Fachausschusses ist daher, auf dem Gebiet des Wirtschafts- und Steuerrechts rechtliche Anforderungen mitzugestalten und Vereinfachungen zu erreichen, ohne dass die Rechtssicherheit oder der notwendige Informationstransfer eingeschränkt werden. Ein wesentlicher Aspekt der Arbeit im Fachausschuss ist der Erfahrungsaustausch über praktische Anforderungen und offene Fragen bei der Anwendung neuer oder bestehender Vorschriften, sowie eine fachbezogene Beratung von Praxis und Gesetz- bzw. Ordnungsgebern.

AK 3.2 „Mehrwertsteuer“

Der Arbeitskreis hat das Ziel, sich auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer und in damit zusammenhängenden Bereichen für ein ausgewogenes und für Unternehmen wie auch Verwaltung einfach zu handhabendes Steuer-

system einzusetzen. Er besteht aus Fachleuten aus Wirtschaft, Beratung und Verbänden, die sich ständig mit Vertretern der Finanzverwaltung aus Bund und Ländern austauschen.

Der Arbeitskreis hat feste Rubriken zur Strukturierung der Vielzahl der Themen etabliert, die in jeder Sitzung behandelt und im Dialog mit Vertretern der Verwaltung kommentiert werden: Einer Diskussion zu aktuellen Entwicklungen aus Gesetzgebung und Verwaltung (inklusive der relevanten BMF-Schreiben) folgen regelmäßig ein Austausch zu den wichtigen Aktivitäten in Kammern und Verbänden, eine Behandlung bedeutsamer Rechtsprechung auf nationaler und europäischer Ebene und eine Erörterung der Aktivitäten internationaler Gremien wie EU und OECD. Abschließend werden aktuelle Praxisfragen aus dem Kreis diskutiert.

Im Dialog mit Vertretern der Finanzverwaltung hat sich der Arbeitskreis im Berichtsjahr mit den Corona-Steuerhilfegesetzen befasst, womit auch die temporäre Absenkung der Steuersätze normiert wurde. Diese Regelung wurde mit Blick auf den internationalen Kontext und vielfältige Umsetzungsprobleme kritisch diskutiert. Ein weiterer Schwerpunkt der Facharbeit lag in der Be-

fassung mit den umsatzsteuerlichen Regelungen des Jahressteuergesetzes 2020 und der Umsetzung des sog. „Digital-Pakets“, das seitens des Arbeitskreises noch weiter behandelt werden soll. Auch im Berichtsjahr 2020 war ein Thema der Facharbeit die Umsetzung der sogenannten „Quick Fixes“, welche grundlegende umsatzsteuerliche Problemfelder bis zur endgültigen Steuerreform der EU beheben sollen. Der Austausch zu Umsatzsteuer und Elektromobilität und zu Umsatzsteuerfragen aus dem Finanzdienstleistungssektor waren weitere Themen, zu denen praxisorientierte Vorschläge diskutiert wurden. Wichtige BFH-Urteile zur Unternehmereigenschaft von Aufsichtsratsmitgliedern und zur Rechnungsberichtigung wurden thematisiert. Auch der aktuelle Stand zum VAT Action Plan und neue Technologie-Themen auf EU-Ebene haben den Arbeitskreis beschäftigt.

AK 3.4 „GoB beim IT-Einsatz“

Im Mittelpunkt der Tätigkeit des Arbeitskreises „GoB beim IT-Einsatz“ steht das Ziel, Unternehmen und Behörden beim ordnungsmäßigen Einsatz IT-gestützter Buchführung zu unterstützen. Die Sichtweise der Finanzverwaltung auf die steuerrechtlichen Anforderungen an die IT-gestützte Buchführung wird mit den „Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ (GoBD) konkretisiert. Die kritische Auseinandersetzung mit diesen Verwaltungsgrundsätzen ist ein wichtiger Schwerpunkt der Facharbeit. Am 28.11.2019 wurden vom BMF überarbeitete GoBD veröffentlicht. Mit dem Dritten Bürokratieentlastungsgesetz (BEG III) und zuletzt noch zum Ende des Berichtsjahrs mit dem Jahressteuergesetz 2020 wurden außerdem relevante Änderungen der AO umgesetzt. Der Arbeitskreis hat die Änderungen der rechtlichen Grundlagen aus Sicht der Praxis analysiert, sich in den Fachdialog eingebracht und die Neuerungen praxisgerecht aufbereitet, um einschlägige Veröffentlichungen des Arbeitskreises zu aktualisieren.

GoBD-Leitfaden 2.0

Im Fokus der Arbeiten stand die Überarbeitung des GoBD-Leitfadens für Unternehmen aufgrund geänderter GoBD. Mit der Veröffentlichung des GoBD-Praxisleitfadens in der Version 2.0 im Juli des Berichtsjahrs konnte eine praktische Hilfestellung zur Verfügung gestellt werden, um an den neuen GoBD-Regelungen möglichst rechtssicher zu partizipieren und bei Verschärfungen auf der sicheren Seite zu sein. Der GoBD-Praxisleitfaden sorgt für ein besseres Verständnis der GoBD-Anpassungen und zeigt konkrete Wege auf, die Neuerungen umzusetzen.

Aufbewahrungspflichten und -fristen nach Handels- und Steuerrecht

Der AWW-Schrift „Aufbewahrungspflichten und -fristen nach Handels- und Steuerrecht“ wird angesichts der Änderungen von GoBD und AO ebenfalls überarbeitet. Aufbewahrungspflichtige unterstützt die Veröffentlichung dabei, gesetzliche Anforderungen zu erfüllen. Prüfern hilft es, weder zu hohe noch zu niedrige Aufbewahrungsanforderungen zu stellen. Das Herzstück des Buchs ist das tabellarische Verzeichnis mit über 1.200 Dokumenttypen für Recherchen maßgeblicher Pflichten. Für die Überarbeitung wurde eine Projektgruppe gegründet, die im Berichtsjahr erste Textentwürfe erarbeitet und ein Vorgehensmodell zum tabellarischen Verzeichnis entwickelt hat.

Musterverfahrensdokumentation

Die bereits im Oktober 2015 vorgelegte Musterverfahrensdokumentation zur Belegablage wurde aufgrund fortgesetzter Nachfrage weiterhin zur Verfügung gestellt. Sie unterstützt die Adressaten der GoBD bei der Erstellung der geforderten Verfahrensdokumentation für die Belegablage und wurde im Berichtsjahr ca. 30.000-fach abgerufen. Das Muster wird auf der Internetseite der AWW als Vorlage im Wordformat angeboten und kann von den Adressaten bei der Erstellung einer eigenen Verfahrensdokumentation zugrunde gelegt werden. Der Arbeitskreis hat Erfahrungen mit der Anwendung des Musters aus der Praxis aufgegriffen, um Optimierungsmöglichkeiten für die Praxis zu identifizieren. Eine Projektgruppe zur Weiterentwicklung der Hilfestellung wurde neu aufgestellt.

Stellungnahme zum Jahressteuergesetz 2020

Der Arbeitskreis hat eine Stellungnahme zum Jahressteuergesetz 2020 an den Finanzausschuss des deutschen Bundestages gerichtet. Hintergrund war die geplante Einführung eines § 147 b AO, der eine Verordnungsermächtigung zur Vereinheitlichung von Schnittstellen und der Datenspeicherung vorsehen sollte. Petition des Arbeitskreises war eine Konkretisierung der Regelung. Letztlich wurde § 147 b AO nicht umgesetzt.

AK 3.5 „Verrechnungspreise“

Der Arbeitskreis befasst sich im Grundsatz mit der Frage, wie Gewinne zwischen verbundenen Unternehmen international zu verteilen sind. Die immer stärker werdenden Tendenzen aller Länder, mehr „vom Kuchen abzubekommen“ führen aber zu immer höheren Dokumentationsanforderungen und einer weiter steigenden Gefahr der Doppelbesteuerung. Die Verteilung der Besteuerungsrechte zwischen Staa-

Organigramm der Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V.

Mitgliederversammlung

Vorstand

FA 1

Digitalisierung und Modernisierung in Wirtschaft, Verwaltung und Drittem Sektor

Fachausschussvorsitzender

Dr. Christian Schulz, Bundesverwaltungsamt, Köln

AWV-Fachreferenten

Dr. Ulrich Naujokat
Brigitte Hild
Julia Szelag

Nachhaltigkeit/Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen (Arbeitstitel/in Gründung) (AK 1.1)

Leitung: N.N.

Digitalisierung und Bürokratieentlastung der Wirtschaft (AK 1.2)

Leitung: Dr. Volker Oerter, Ministerialdirigent a.D., Berlin

Digitalisierung und Bürokratieentlastung der öffentlichen Verwaltung (AK 1.3)

Leitung: Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Organisatorische Aspekte des Einsatzes von Automatisierung und KI (AK 1.4)

Leitung: Yasmeen Babar, regio iT, Aachen

Bioökonomie und Nachhaltigkeit (AK 1.5)

Leitung: Prof. Dr. Hans-Dietrich Haasis, Universität Bremen

Bürokratieentlastung und Digitalisierung des Dritten Sektors und des bürgerschaftlichen Engagements (AK 1.6)

Leitung: Dr. Jörg Alvermann, RAe Streck, Mack und Schwedhelm, Köln; Larissa Probst, Deutscher Fundraising Verband e.V., Berlin

Digitalisierungskompetenz in der öffentlichen Verwaltung (AK 1.7)

Leitung: Dr. Michael Räckers, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

FA 2

Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung im personalwirtschaftlichen Umfeld

Fachausschussvorsitzender

Stefan Haussmann, Deutsche Bahn AG, Berlin

AWV-Fachreferenten

Volker Will
Julia Szelag
Brigitte Hild

Vereinheitlichung von Datenübermittlungssystemen (AK 2.1)

Leitung: Jürgen Pöhl, Datev eG, Nürnberg

Prozesskette Lohnsteuer (AK 2.3)

Leitung: Helmut Bottenschein, AUDI AG, Ingolstadt; Roland Burau, Rechenzentrum der Finanzverwaltung NRW, Düsseldorf

Softwarehersteller Arbeitgeber und Krankenkassen (AK 2.4)

Leitung: Thomas Berkemeier, Techniker Krankenkasse, Hamburg; Wilhelm Drecker, Fockbek

Digitale Transformation im Personalwesen (AK 2.5)

Leitung: Nadja Riedel, Haufe Group, Freiburg im Breisgau; Jan-Erik Waschk, Lufthansa Global Business Services GmbH, Hamburg

Rechtlicher Änderungsbedarf (PG 2.5.1)

Leitung: Ines Beyer-Petz, Bundessteuerberaterkammer, Berlin; Volker Will, AWV e.V., Eschborn

Prozessoptimierung (PG 2.5.2)

Leitungsgremium: Alexander Beck, DATEV eG, Nürnberg; Martin Födisch, Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg; Gudrun Middendorf, SAP SE, Walldorf; Jan-Erik Waschk, Lufthansa Global Business Services GmbH, Hamburg

Digitale Identität (PG 2.5.3)

Leitung: Ralph Völger, DAK Gesundheit, Hamburg

Digitaler Datenaustausch (PG 2.5.4)

Leitung: Jürgen Pöhl, Datev eG, Nürnberg

Portale, Plattformen und zukunftsorientierte Rahmenbedingungen (PG 2.5.5)

Leitung: Nadja Riedel, Haufe Group, Freiburg i. Br.

Thementteams (PG 2.5.6)

Vereinheitlichung der Bescheinigungen in der Lohn- und Gehaltsabrechnung (AK 2.18)

Leitung: Sven Fester, Deutsche Post AG, Berlin

Bescheinigungen an Sozialversicherungsträger (Team 1)

Leitung: Ramón Lang, GKV Spitzenverband, Berlin

Bescheinigungen an die Bundesagentur für Arbeit (Team 2)

Leitung: Ali Belatreche, Schwarz Personalservices GmbH & Co. KG, Neckarsulm

Bescheinigungen an Gemeinden, Amtsgerichte etc. (Team 3)

Leitung: Sven Fester, Deutsche Post AG, Berlin

Bescheinigungen an Arbeitgeber, Versicherungen etc. (Team 4)

Leitung: Marion Schmidbauer, AUDI AG, Ingolstadt

Bescheinigungen an statistische Ämter (Team 5)

Leitung: Doris Heymach, Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) (PG 2.18.6)

Leitung: Stefan Haussmann, Deutsche Bahn AG, Berlin

FA 3

Rechnungslegung und Steuern

Fachausschussvorsitzender

Dr. Lars Meyer-Pries, DATEV eG, Nürnberg

AWV-Fachreferentin

Silke Schröder

Mehrwertsteuer (AK 3.2)

Leitung: N.N.

GoB beim IT-Einsatz (AK 3.4)

Leitung: Dr. Lars Meyer-Pries, DATEV eG, Nürnberg

Master – Musterverfahrensdokumentation (PG 3.4.1)

Leitung: Stefan Groß, Peters, Schönberger & Partner GbR, München

IKS Steuern (PG 3.4.2)

Leitung: Christoph Kromer, Warth & Klein Grant Thornton AG, Frankfurt am Main

Musterverfahrensdokumentation Reisekosten (PG 3.4.3)

Leitung: Henning Burlein, WTS Steuerberatungsgesellschaft mbH, München; Dr. Alexander Höhn, Siemens AG, München

Verrechnungspreise (AK 3.5)

Leitung: Werner Thumbs, Profunda Verwaltungs-GmbH, Ingelheim am Rhein

FA 4
Internationale Handelsverfahren und Fragen der elektronischen Kommunikation

Fachausschussvorsitzender
 Reinhard Fischer, Deutsche Post DHL Group, Bonn

AWV-Fachreferenten
 Isabel Behre
 Daniel Vinz

FA 5
Projekte

AWV-Fachreferenten
 Dr. Ulrich Naujokat
 Dr. Roland Wirth

FA 6
Informationswirtschaft

Fachausschussvorsitzender
 Dr. Hubert Salm, OIA, Düsseldorf

AWV-Fachreferent
 Dr. Roland Wirth

Verfahren im internationalen Handel (AK 4.1)

Leitung: Reinhard Fischer, Deutsche Post DHL Group, Bonn

Datenschutz und Informationssicherheit (AK 4.3)

Leitung: Dr. Wulf Kamlah, SCHUFA Holding AG, Wiesbaden

Forum elektronische Rechnung Deutschland (FeRD) (AK 4.6)

Leitung: Ivo Moszynski, DATEV eG, Berlin

Marketing und Kommunikation (CC 1)

Leitung: N.N.

Geschäftsprozesse und Compliance (CC 2)

Leitung: Stephan Greulich, DATEV eG, Nürnberg;
 Nils Britze, BITKOM e. V., Berlin

Standards, Formate und Integration (CC 3)

Leitung: Dr. Bernd Wild, intarsys consulting GmbH, Karlsruhe; Rolf Wessel, SEEBURGER AG, Bretten

Schnittstelle Wirtschaft und Verwaltung (CC 4)

Leitung: Andreas Michalewicz, Hessisches Ministerium der Finanzen, Wiesbaden; Ulrike Linde, Berlin

Komplexe Geschäftsvorfälle eRechnung (PG 4.6.1)

Öffentlicher Einkauf (PG 4.6.2)

Dokumentation und Archivierung von Webpräsenzen (AK 6.2)

Leitung: Michael Hansmann, Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., Sankt Augustin; Katharina Köhn, Hanns-Seidel-Stiftung e. V., München

Digitale Archivierung (AK 6.3)

Leitung: Rainer Zielonka, Klein-Winterheim

AWV-Geschäftsstelle

AWV-Geschäftsführung

Geschäftsführer
 Dr. Ulrich Naujokat

stv. Geschäftsführer
 Dr. Roland Wirth

**Sachbearbeitung und Sekretariat
 Geschäftsführung, Mitgliederverwaltung**
 Fabienne Hantke

Kontakt

Düsseldorfer Straße 40
 65760 Eschborn
 Tel. 06196 77726-0
 Fax 06196 77726-51
 info@awv-net.de
 www.awv-net.de

Haushalt, Kasse, Rechnungswesen

Leitung: Christine Rose
 Sachbearbeitung: Barbara Wollny

Geschäftszimmer, Sachbearbeitung, Posteingang

Brigitte Guidara (FA 3/FA 4), Fabienne Hantke (FA 1),
 Domenico Tarallo (FA 1/FA 2/FA 6)

IT-Konzeption und -betreuung

Sigrid Vollert

AWV-Öffentlichkeitsarbeit

Leitung: Nicole Wingender
 Grafik und Layout: Cora Strasdat
 Redaktion und Veranstaltungen: Tobias Wiedemann

ten wird immer komplizierter – und teurer. Das betrifft die Zuordnung von Besteuerungssubstrat ebenso wie dessen Ermittlung. Der Arbeitskreis verfolgt deshalb das Ziel, Fragestellungen des internationalen Steuerrechts mit Bezügen zu Verrechnungspreisen und der Verteilung von Besteuerungsrechten, einschließlich Missbrauchsregelungen (z. B. betreffend Hinzurechnungsbesteuerung und globaler Mindestbesteuerung), mit engem Praxisbezug aufzubereiten, die aktuellen Entwicklungen zu hinterfragen und zu kommentieren. Der Arbeitskreis befindet sich dazu in ständigem Dialog mit Vertretern des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), des Bundeszentralamts für Steuern (BZSt) und der Betriebsprüfung. Auch auf internationaler Ebene sind Mitglieder des Arbeitskreises als Experten aktiv und vertreten dort auch im Arbeitskreis erarbeitete Positionen.

Im Berichtsjahr standen weiterhin Aktivitäten der OECD zur Besteuerung Digitaler Geschäftsaktivitäten und die Überlegungen für eine globale Mindestbesteuerung im Fokus. Die geplanten Änderungen sind so weitreichend, dass auch von einer „neuen Weltsteuerordnung“ gesprochen wird. Die OECD entwickelt damit ihr BEPS-Projekt (Internationales Programm zur Vermeidung von „Base Erosion and Profit Shifting“ i. S. v. aggressiver Steuergestaltung) weiter. Es bleibt zu befürchten, dass die sehr komplexen Regeln kaum administrierbar sein werden. Vor dem Hintergrund hat sich der Arbeitskreis in mehreren Sitzungen intensiv mit allen Entwicklungsschritten des Vorhabens befasst.

Darüber hinaus hat sich der Arbeitskreis mit aktuellen Gerichtsurteilen, Veröffentlichungen der OECD, der EU und Verwaltungsanweisungen des BMF befasst.

Dazu gehörten im Berichtsjahr insbesondere die Befassung mit den Entwicklungen zum sog. ATAD-Umsetzungsgesetz, mit Meldepflichten für grenzüberschreitende Steuergestaltungen (DAC 6), internationale Entwicklungen zu Digital Service Tax und den Auswirkungen der Pandemie auf Routineunternehmen. Der Arbeitskreis hat sich außerdem im Dialog mit einem Vertreter des Bundeszentralamts für Steuern über die Funktion eines neuen Referats „Digitale Geschäftsmodelle“ auseinandergesetzt. Im Berichtsjahr fand ein aktiver Austausch mit Wissenschaftsvertretern zu Studien im Bereich Verrechnungspreise statt, wobei einige Mitglieder des Arbeitskreises im Rahmen von Experteninterviews mitwirkten.

Fachveranstaltungsreihe zu Verrechnungspreisen

Der Arbeitskreis hat zu Beginn des Berichtsjahres eine 6. Veranstaltung der Fachveranstaltungsreihe unter dem Titel „Neue Weltsteuerordnung – die Steuerwelt in Unordnung?“ am 18. und 19.11.2020 vorbereitet und ein detailliertes Tagungsprogramm mit mehreren Podiumsdiskussionen und Vorträgen, 10 Workshops und ca. 40 Referenten ausgearbeitet. Da die Veranstaltung sehr vom direkten Austausch geprägt ist, wurde die Veranstaltung nach Prüfung alternativer Formate auf die Zeit nach der Corona-Pandemie verlegt. Ob sie im Jahr 2021 nachgeholt werden kann, wird von der aktuellen Entwicklung abhängen.

Referentin:

Silke Schröder,
Tel.: 06196 77726-30,
schroeder@awv-net.de

Internationale Handelsverfahren und Fragen der elektronischen Kommunikation

Der digitale Wandel bringt vielfältige technologische Entwicklungen mit sich. Über unterschiedliche Onlinemedien erfolgt der weltweite Austausch von Informationen, Waren und Dienstleistungen. Die sich fortsetzende Digitalisierung greift in immer weitere Bereiche des beruflichen und privaten Alltags ein und ist gleichzeitig eine unerlässliche Voraussetzung für die Ausübung jeder wirtschaftlichen Tätigkeit. Als Exportnation ist Deutschland darauf angewiesen, dass Unternehmen ihre Produkte und Dienstleistungen weltweit anbieten und internationale Geschäftsbeziehungen unterhalten. Darüber hinaus ist der elektronische Geschäftsverkehr ein ganz wesentliches Instrument dafür, die Effizienz in den Unternehmen zu erhöhen und die Bürokratie in der öffentlichen Verwaltung abzubauen. Ziel des Fachausschusses „Internationale Handelsverfahren und Fragen der elektronischen Kommunikation“ ist es, Gesetze, Vorschriften sowie Verfahren hinsichtlich der Handhabbarkeit und des Verwaltungsaufwandes sowohl unter rechtlichen als auch unter technischen und organisatorischen Aspekten kritisch zu prüfen und konkrete Harmonisierungs- und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

AK 4.3 „Datenschutz und Informationssicherheit“

Mangelndes Vertrauen hinsichtlich des Schutzes der persönlichen Daten im Internet ist der Hauptgrund für die Nutzer, Geschäfte nicht online abzuwickeln. Datenschutz und Datensicherheit sind daher Themen, die dauerhaft eine hohe Priorität besitzen und ein verstärktes Interesse bei Bürgern und Politikern, Arbeitnehmern, Kunden und Datenschützern hervorrufen.

Im Jahr 2020 haben der Arbeitskreis 4.3 und der Arbeitskreis 3.4 „GoB beim IT-Einsatz“ gemeinsam mit der Überarbeitung der Neuauflage der Broschüre „Aufbewahrungspflichten und -fristen nach Handels- und Steuerrecht“ begonnen. Mit Hilfe der Experten des AK 4.3 wurde ein zusätzliches Datenschutzkapitel mit praxisnahen Beispielen ausgearbeitet. Zusätzlich werden alle übrigen Kapitel der Broschüre dahingehend geprüft, ob ergänzende datenschutzrechtliche Hinweise eingearbeitet werden sollen.

Ferner befassten sich die datenschutzrechtlichen Experten mit einer Stellungnahme zur Evaluierung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), die vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)

durchgeführt wird. Der Fokus der Stellungnahme lag auf den vom BMI adressierten allgemeinen Fragen, die der AWW-Arbeitskreis mit Blick auf die Umsetzbarkeit für kleine und mittlere Unternehmen beantwortete.

Die Beteiligung an einem erwarteten Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zum Telekommunikations-Telemediengesetz ist geplant, allerdings steht die Entwurfsfassung des Gesetzes noch aus.

AK 4.6 „Forum elektronische Rechnung Deutschland“ (FeRD)

Das Forum elektronische Rechnung Deutschland ist die zentrale Anlaufstelle für sämtliche Akteure des Marktes und behandelt strategische Fragestellungen rund um die elektronische Rechnung als Teilprozess der Supply Chain. Zugleich vereint das Forum die Interessen von Verbänden, Ministerien und Unternehmen, um die elektronische Rechnung in Deutschland sowie auch über Ländergrenzen hinweg zu fördern. Erklärtes Ziel ist es, die Akzeptanz der elektronischen Rechnung maßgeblich zu erhöhen und zum Digitalisierungsprozess der verschiedenen Verwaltungs- und Wirtschaftsakteure beizutragen. Der Blick wird hierbei nicht allein auf technische Fragen zur Umsetzung oder der Standardisierung gerichtet, sondern auch auf begleitende Prozesse der Kommunikation und des Marketings, der Compliance sowie auf die Vereinbarkeit der Interessen von Wirtschaft und Verwaltung. In unterschiedlichen Arbeitsgruppen werden differenzierte Themen rund um die elektronische Rechnung bearbeitet. Besonders die Arbeit in kleinen heterogenen Gruppen ermöglicht einen intensiveren Blick auf einzelne Sachlagen und garantiert, dass stets Experten bei der Beantwortung der Fragestellungen und der Lösung von Problemlagen involviert sind.

Im Jahr 2020 veröffentlichte das FeRD den kostenfreien Leitfaden „Die elektronische Rechnung – Hinweise für kleine und mittlere Unternehmen“, ein erläuterndes Kurzpapier zur Leitweg-Identifikationsnummer, den Stand der Regelungen bei elektronischen Rechnungen beim Bund und in den Bundesländern und Dokumente für den Onboardingprozess von Lieferanten öffentlicher Aufträge. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Weiterentwicklung des ZUGFeRD-

Datenmodells, welches zuletzt am 01. Juli 2021 in der Version 2.1.1 mit integriertem XRechnungs-Profil veröffentlicht werden konnte. Analog zum hybriden Rechnungsformat ZUGFeRD erarbeiteten das französische „Forum National de la Facture Electronique et des Marchés Publics Electroniques“ (FNFE-MPE) und das FeRD einen gemeinsamen Standard für elektronische Bestellungen, der zum öffentlichen Review bereitgestellt wurde (Order-X).

Neben den vielfältigen Veröffentlichungen informierte das FeRD in Webinaren, auf Onlineveranstaltungen und mit Meldungen über aktuelle Entwicklungen zur elektronischen Rechnung.

Zudem wurden zwei neue Projektgruppen ins Leben gerufen, in welchen sich Experten zu komplexen Geschäftsvorfällen der elektronischen Rechnung sowie zum öffentlichen Einkauf austauschen und Lösungsszenarien erarbeiten.

Referenten:

Isabel Behre,
Tel.: 06196 77726-37,
behre@awv-net.de

Daniel Vinz,
Tel.: 06196 77726-39,
vinz@awv-net.de

Fachausschuss 5

Projektvorhaben/Drittmittelprojekte

Beteiligung am RKW-Projekt „Digitale Gründung“

Gründer haben zu Beginn ihrer unternehmerischen Karriere eine Vielzahl an Behördenkontakten. Neben der Gewerbeanmeldung müssen sie sich beispielsweise beim Finanzamt melden, gegebenenfalls Erlaubnisse einholen, sich in die Handwerksrolle eintragen lassen etc. Gründer empfinden diese bürokratischen Belastungen laut mehreren Studien als sehr hoch. Daher hatte das RKW im Jahr 2019 ein Projekt zum Thema „Gründung digital“ durchgeführt, an dem die AWV beteiligt war.

Auf der Basis der Ergebnisse des RKW-Projekts wurde vom RKW 2020 eine Reihe von Design-Thinking-Workshops durchgeführt. Gemeinsam mit Vertretern von Gewerbeämtern, IT-Verantwortlichen der Kommunen, Wirtschaftsförderern und Gründungsbera-

tern wurden Lösungen für eine digitalere und gründerfreundlichere Verwaltung erarbeitet. Die AWV hat 2020 bei fünf dieser Workshops auf Honorarbasis zum Thema Stand der Digitalisierung und zu den Ergebnissen des Projektes „Gründung digital“ vorgezogen.

Referenten:

Dr. Ulrich Naujokat,
Tel.: 06196 777 26-26,
naujokat@awv-net.de

Dr. Roland Wirth,
Tel.: 06196 77726-29,
wirth@awv-net.de

Informationswirtschaft

Der Fachausschuss bildet eine Plattform für die Diskussion aktueller Fragestellungen im Zusammenhang mit der Informationstechnik. Die Arbeitskreise und Projektgruppe arbeiten konstruktiv an Informationen für Anwender. Dabei werden unterschiedliche Sichtweisen, neue Entwicklungen und das Wissen der Praktiker angemessen berücksichtigt.

AK 6.2 „Dokumentation und Archivierung von Webpräsenzen“

Der Arbeitskreis gibt Antworten auf die vielfältigen Fragen zur Archivierung von Webpräsenzen und erarbeitet Handlungsempfehlungen für Wirtschaft und öffentliche Stellen. Die zugrundeliegende Problemstellung lässt sich daran verdeutlichen, dass bei allen Arten von Publikationen und Dokumenten im Netz relativ einfache Möglichkeiten zur inhaltlichen Veränderung gegeben sind, die ohne zusätzliche Hilfsmittel nur sehr schwer zu verhindern oder aufzudecken sind und somit keine Rückschlüsse auf das „Original“ zulassen. Eine Archivierung der Inhalte ist daher häufig sinnvoll bzw. sogar notwendig. Die Speicherung von Inhalten aus dem Netz ist aber in technischer, rechtlicher und organisatorischer Hinsicht anspruchsvoll. Die bezüglich der Archivierung aufgeworfenen Fragen gehen aber letztlich noch weit über diese Bereiche hinaus. Es stellt sich die Frage nach der Zukunft des Urkundsbeweises, mithin der Verkörperung von Willenserklärungen. Das bedeutet auch eine Umwälzung der bisherigen Praxis bei Verträgen. Angebot und Annahme konnten und waren auf Papier mit ausreichender Sicherheit unveränderbar dokumentiert. Zu be-

rücksichtigen sind auch bestehende internationale Standards zur Webarchivierung.

2020 hat der Arbeitskreis coronabedingt keine Sitzungen abgehalten. Für April 2021 ist die nächste Sitzung geplant.

AK 6.3 „Digitale Archivierung“

Der Arbeitskreis 6.3 „Digitale Archivierung“ bearbeitet Themen rund um die Speicherung und Archivierung unternehmensrelevanter Daten. Der Fokus des Arbeitskreises liegt aber auf technischen, organisatorischen und rechtlichen Fragen rund um die digitale Archivierung. Im Jahr 2020 hat der Arbeitskreis sieben Abstimmungstreffen und eine Arbeitskreissitzung online durchgeführt.

In der Arbeitskreissitzung am 10. Oktober 2020 wurden Vorträge zu drei aktuellen Themen behandelt: Archivierung in der Sondersituation Homeoffice, Herausforderungen in einem großen Unternehmen und Standards bei der Archivierung. Die Bearbeitung der genannten Themen wird in 2021 fortgesetzt.

Referent:

Dr. Roland Wirth,
Tel.: 06196 77726-29,
wirth@awv-net.de

AWV-Öffentlichkeitsarbeit

Kern der gesamten AWV-Öffentlichkeitsarbeit ist die Information über die Ergebnisse und den Stand der AWV-Facharbeit. Nur durch die Verbreitung aktueller Meldungen, Berichte und Auftritte lässt sich das angestrebte Ziel erreichen, die AWV mit ihrer Facharbeit als kompetent, neutral, nachhaltig und flächendeckend bei den relevanten Zielgruppen vornehmlich aus Wirtschaft und Verwaltung zu verankern. Hierzu wird eine breite Palette medien- und öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen genutzt, um Meinungsführer, Multiplikatoren, Experten und Praktiker aus diesen Bereichen und zusätzlich aus dem Dritten Sektor sowie darüber hinaus die interessierte Öffentlichkeit zu erreichen.

Effiziente Kommunikationsinstrumente sind nach wie vor das Periodikum „AWV-Informationen“, Pressemeldungen, Broschüren, Flyer, Plakate und Tagungsmappen sowie die Internetauftritte der AWV, die entsprechenden Newsletter und Online-Publikationen. Parallel zu den schriftlichen Informationsmaterialien spielt auch die Direktansprache der Zielgruppen bzw. das Anbieten von Dialogmöglichkeiten in Form von (digitalen) Veranstaltungen, Tagungen und Workshops eine wichtige Rolle.

Die coronabedingten Einschränkungen wurden im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit insbesondere genutzt, um die digitale Präsenz und Erreichbarkeit der AWV weiter auszubauen. Zudem wurden pandemiebezogene Themen und Ergebnisse der AWV-Facharbeit veröffentlicht.

Teilnahme an Veranstaltungen, Messen, Kongressen und Tagungen

Im Berichtsjahr 2020 nahm die AWV an Kongressen und Fachtagungen teil, sofern dies pandemiebedingt möglich war. Sie beteiligte sich mit einem eigenen Stand am Fachkongress „Digitaler Staat“, der am 3. und 4. März 2020 in Berlin stattfand. Unter dem Motto „agil, legitim und elegant“ trafen sich Expertinnen und Experten, Führungskräfte und Fachpublikum, um sich über die aktuellen Herausforderungen auf dem Gebiet der Verwaltungsdigitalisierung zu informieren und neue Ideen auszutauschen. Besonders gefragt waren zudem Informationen zur Einführung der elektronischen Rechnung in öffentlicher Verwaltung und Wirtschaft. Außerdem nahmen Professor Dr. Gunnar Schwarting (Leiter des AWV-Arbeitskreises 1.3 „Digitalisierung und Bürokratieentlastung der öffentlichen Verwaltung“) und Dr. Michael Räckers (Leiter des AWV-Arbeitskreises 1.7

„Digitalisierungskompetenz in der öffentlichen Verwaltung“) im Namen der AWV an Podiumsgesprächen teil. So war die AWV inhaltlich in den Fachforen „Bessere Rechtsetzung – Brauchen wir einen Paradigmenwechsel im Gesetzgebungsverfahren?“ und „Arbeiten 4.0 und arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen“ vertreten. Auf diese Weise bot sich die Möglichkeit zum Meinungsaustausch vor interessiertem Publikum mit weiteren Expertinnen und Experten aus Wirtschaft und Verwaltung.

Daneben bestanden u.a. Medienkooperationen mit dem E-Rechnungs-Gipfel, der am 21. und 22. September 2021 als Hybridveranstaltung – online und vor Ort in Düsseldorf – stattfand, und mit dem RKW Kompetenzzentrum, das im Rahmen einer Veröffentlichung zu den Auswirkungen von Corona auf eine Reihe von thematisch passenden AWV-Publikationen verwies.

Publikationen

Auch im Jahr 2020 erschien das Periodikum „AWV-Informationen“ – im 66. Jahrgang – mit sechs Ausgaben. Die Schwerpunkte der Berichterstattung in den AWV-Informationen bildeten im vergangenen Jahr wieder Fragen zur Bürokratieentlastung, zur Verwaltungsdigitalisierung, zum Datenschutz, zur elektronischen Rechnungsstellung und zum Thema Künstliche Intelligenz.

Dabei konnten neben regelmäßigen Beiträgen aus der AWV-Facharbeit wieder externe Autorinnen und Autoren für Artikel gewonnen werden, die aus ihrer Perspektive Themenschwerpunkte der AWV aufgriffen und durch weiteren fachlichen Input bereicherten. Damit konnten die Aktualität und Attraktivität der Zeitschrift weiter erhöht werden. Mit Dr. Markus Richter, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sowie Beauftragter der Bundesregierung für Informationstechnik, hat sich wieder ein prominenter Vertreter der Bundesverwaltung den Fragen der AWV für ein Interview gestellt. Außerdem sprachen wir mit der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung des Landes Hessen, Prof. Dr. Kristina Sinemus, über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Wirtschaft und Verwaltung.

Neben dem Periodikum wurden folgende Print- und Online-Publikationen veröffentlicht:

- Empfehlungen für eine Standardisierung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz (Onlineausgabe), 9 Seiten, kostenfrei

- Dokumentation steuerlich relevanter betrieblicher Besonderheiten: Eine Handreichung für KMU mit Sammlung möglicher Besonderheiten – speziell auch für die Coronakrise (Onlineausgabe), 11 Seiten, kostenfrei
- Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten: Handbuch für Praktiker aus öffentlicher Verwaltung, Kammern und Zivilgesellschaft (Onlineausgabe), 177 Seiten, kostenfrei, AWW-Best.-Nr. 01680-w
- GoBD – Ein Praxisleitfaden für Unternehmen (Version 2.0) (Onlineausgabe), 250 Seiten, kostenfrei, AWW-Best.-Nr. 09400-w
- Einfluss- und Erfolgsfaktoren für eine innovative Finanzkontrolle: Ergebnisse des AWW-Arbeitskreises „Innovative Finanzkontrolle“ (Onlineausgabe), 21 Seiten, kostenfrei, AWW-Best.-Nr. 01670-w
- Die elektronische Rechnung – Hinweise für kleine und mittlere Unternehmen (Onlineausgabe), 26 Seiten, kostenfrei, AWW-Best.-Nr. 04670-w
- Veröffentlichung des Infopakets ZUGFeRD 2.1 (März 2020) und ZUGFeRD 2.1.1 (Juli 2020)
- AWW-Imagebroschüre „Ihr Netzwerk für Digitalisierung und Bürokratieentlastung“ (Print- und Onlineausgabe), 12 Seiten, kostenfrei

Internetauftritte

Die vier Internetauftritte der AWW (www.awv-net.de, www.ferd-net.de, www.extra-standard.de, <https://webarchivierung.awv-net.de>) informieren über die Themen und Ergebnisse der AWW-Fachausschüsse, bevorstehende bzw. durchgeführte (Online-)Veranstaltungen und auch allgemein über den Verein. Zudem liefert der AWW-Internetauftritt einen Gesamtüberblick über die Publikationen der AWW und ergänzt diese Veröffentlichungen durch die Bereitstellung von Downloads.

Alle Internetseiten der AWW waren im Berichtsjahr sehr gut besucht: Sie wurden im Jahr 2020 insgesamt rund 1,7 Millionen mal abgerufen. Auf die Internetseite des FeRD – Forums elektronische Rechnung Deutschland (AWV-Arbeitskreis 4.6) wurde beispielsweise im Berichtsjahr rund 800.000-mal zugegriffen. Die über diese Seite bereitgestellte ZUGFeRD-Spezifikation zur Einführung der hybriden eRechnung wurde in der Version 2.1 (bereitgestellt ab März 2020) bzw. in der Fassung 2.1.1 (bereitgestellt ab Juli 2020) insgesamt ca. 7.000-mal heruntergeladen.

Nimmt man speziell die Downloads auf den AWW-Seiten in den Blick, sind hier folgende Publikationen besonders zu erwähnen: Rund 3.000-mal wurde der im Juli 2020 veröffentlichte GoBD-Praxisleitfaden (Version 2.0) von der AWW-Internetseite (AWV-Arbeitskreis 3.4 „GoB beim IT-Einsatz“) heruntergeladen. Von zahlreichen externen Internetseiten wurde auf verschiedene Downloads – wie auf den gerade genannten GoBD-Praxisleitfaden für Unternehmen – verlinkt, so unter anderem von der Internetseite des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks. Die regelmäßig erscheinenden Newsletter der AWW und von FeRD wurden von insgesamt rund 6.000 Abonnentinnen und Abonnenten bezogen.

AWV-Öffentlichkeitsarbeit:

Nicole Wingender, Leitung
Tel.: 06196 777 26-21
wingender@awv-net.de

Tobias Wiedemann, Redaktion u. Veranstaltungen
Tel.: 06196 777 26-33
wiedemann@awv-net.de

Cora Strasdat, Satz u. Layout
Tel.: 06196 777 26-22
strasdat@awv-net.de

AWV-Mitgliederliste der Firmen und Einrichtungen

2B Advice GmbH, Bonn

A

ABACUS Research AG, Wittenbach (Schweiz) + Accenture GmbH, Kronberg im Taunus + ACT Development und Integration GmbH, Niederkassel + adata Software GmbH, Verden + adidas AG, Herzogenaurach + ADP Employer Services GmbH, Bremen + ALDI SÜD Dienstleistungs- GmbH & Co. oHG, Mühlheim an der Ruhr + Alfred Kärcher SE & Co. KG, Winnenden + Allianz Deutschland AG, Unterföhring + Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB), Nürnberg + AiF Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke“ e.V., Köln + AUDI AG, Ingolstadt + Avantago GmbH & Co. KG, Haan

B

Barmenia Krankenversicherung AG, Wuppertal + BASF SE, Ludwigshafen + Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall + Bayer AG, Leverkusen + BearingPoint GmbH, Berlin + BENTELER Business Services GmbH, Paderborn + Bilfinger SE, Mannheim + BMW Group, München + BNP PARIBAS S.A., Frankfurt am Main + Boehringer Ingelheim GmbH, Ingelheim + Bremer Rechenzentrum GmbH, Bremen + British American Tobacco (Industrie) GmbH, Hamburg + Bundessteuerberaterkammer, Berlin + Bundesverband der Dienstleister für Onlineanbieter BDOA e.V., Köln + Bundesverband IT-Sicherheit e.V. (TeleTrust), Berlin

C

ClB software GmbH, München + cit GmbH, Dettingen/Teck + ClassiX Software GmbH, Hamburg + Comarch Software und Beratung AG, Hamburg + COMPU-ORGA Gesellschaft für Computer-Organisation mbH, Bochum + Conseo GmbH, Hamburg + CSS AG, Künzell

D

Daimler AG, Stuttgart + DATAKONTEXT GmbH, Frechen + Dataport AöR, Altenholz + DATEV eG, Nürnberg + Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main + Deutsche Bahn AG, Berlin + Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main + Deutsche Gesellschaft für Information und Wissen e.V. (DGI), Frankfurt am Main + Deutsche Gesellschaft für Recht und Informatik e.V., Karlsruhe + Deutsche Post DHL Group, Bonn + Deutsche Telekom AG, Bonn + Deutsche Telekom IT GmbH, Dresden + Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Speyer + Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin + DIN Deutsches Institut für Normung e.V.,

Berlin + Dölle Informationssysteme GmbH, Chemnitz + Dornbach GmbH, Saarbrücken

E

ekom21 – KGRZ Hessen, Gießen + Elbkinder Vereinigung Hamburger KITAS gGmbH, Hamburg + ERGO Group AG, Düsseldorf + Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn + Evonik Industries AG, Hanau-Wolfgang + Exyte Management GmbH, Stuttgart

F

Festo SE & Co. KG, Esslingen + Filosof Software GmbH, Köln + Finanz Informatik GmbH & Co. KG, Hannover + FINSOZ e.V.– Fachverband Informationstechnologie in Sozialwirtschaft und Sozialverwaltung, Berlin + Forschungsinstitut für Rationalisierung (fir) e.V. an der RWTH Aachen, Aachen + Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg vor der Höhe + Freudenberg SE, Weinheim + Fujitsu Technology Solutions GmbH, Berlin + fwsb GmbH, Eschborn

G

GDI – Gesellschaft für Datentechnik und Informationssysteme mbH, Landau + GDV Dienstleistungs-GmbH, Hamburg + Generali Deutschland AG, München + Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. GDV, Berlin + gff Finanz- und Personalwirtschaftssysteme GmbH, Andernach + gfo – Gesellschaft für Organisation e.V., St. Augustin + GIP Gesellschaft für innovative Personalwirtschaftssysteme mbH, Offenbach am Main + GS1 Germany GmbH, Köln

H

HANSALOG GmbH & Co. KG, Ankum + HANSALOG MEGA GmbH, Dortmund + Haufe-Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg + haveldata GmbH, Brandenburg + haveldata west GmbH, Ratingen + HDI Systeme AG, Hannover + Helmerich-PCAS Software & Service GmbH, Münster + Hessische Bezügestelle (HBS), Kassel + HS – Hamburger Software GmbH & Co. KG, Hamburg + HUK-Coburg VVaG, Coburg

I

IBM Deutschland GmbH, Ehningen + IFS Deutschland GmbH & Co. KG, Erlangen + Infoniqa Deutschland GmbH, Böblingen + Infor (Deutschland) GmbH, Netphen + Inform GmbH, Aachen + Informationstechnische Servicestelle der gesetzlichen Krankenversicherung GmbH, Heusenstamm + InfraServ GmbH & Co. Höchst KG, Frankfurt am Main + INIT AG für digitale Kommunikation, Berlin + Institut der Wirtschafts-

prüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf + IVZ – Informations-Verarbeitungs-Zentrum, Berlin

J

JOCKEY GmbH, Hechingen + John Deere GmbH & Co. KG, Mannheim

K

Kienbaum Consultants International GmbH, Hamburg + Komm.ONE, Stuttgart + KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf

L

LAND-DATA GmbH, Visselhövede + Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW, Düsseldorf + Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg, Fellbach + Landesamt für Finanzen, München + LANXESS Global Business Services GmbH, Leverkusen + Linde GmbH, Pullach + Lufthansa Group Business Services GmbH, Frankfurt am Main + LVM Versicherung, Münster

M

MACH AG, Lübeck + Magna PT B.V. & Co. KG, Untergruppenbach + MAHLE International GmbH, Stuttgart + MATERNA Information and Communications SE, Dortmund + Mecklenburgische Versicherungsgruppe, Hannover + Mesonic Software GmbH, Scheeßel + METRO AG, Düsseldorf + Metropolregion Rhein-Neckar GmbH, Mannheim + MSH Medien System Haus GmbH & Co. KG, Stuttgart

N

Nestlé Unternehmungen Deutschland GmbH, Frankfurt am Main + NEVARIS Bausoftware GmbH, Bremen

O

oia GmbH, Düsseldorf + ORACLE Deutschland B.V. & Co. KG, München + ORDAT Gesellschaft für Organisation und Datenverarbeitung mbH & Co. KG, Gießen + ORGA-SOFT Cooperation GmbH, Mainz

P

P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden + pds GmbH, Rotenburg + Profibu GmbH, Köln + Prognos AG, Düsseldorf + Provinzial Rheinland Versicherung AG, Düsseldorf + PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main

R

RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V., Bonn + REFA Bundesverband e.V., Darm-

stadt + regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbh, Aachen + REWE-ZENTRALFINANZ eG, Köln + Rheinische Versorgungskassen, Köln + RIMAGE EUROPE GmbH, Dreieich-Offenthal + Robert Bosch GmbH, Stuttgart + R+V Allgemeine Versicherung AG, Wiesbaden + RWE AG, Essen + RZV Rechenzentrum, Wetter

S

Sage GmbH, München-Dornach + SAP SE, Walldorf + Schott AG, Mainz + SCHUFA Holding AG, Wiesbaden + Schwarz Personal Services GmbH & Co. KG, Neckar-sulm + Scopevisio AG, Bonn + SD Worx GmbH, Dreieich + SEEBURGER AG, Bretten + Seghorn Inkasso GmbH, Bremen + Seyfried Informatik KG, Dattenberg + SOKA-BAU Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft, Wiesbaden + SOLITON Software GmbH, Berlin + Sopra HR Software GmbH, Wilhelmshaven + SP_Data GmbH & Co. KG, Herford + Stada Arzneimittel AG, Bad Vilbel + Stat Control GmbH, Hamburg + Stollfuß Medien GmbH & Co. KG, Bonn + Storecove GmbH, Düsseldorf + STRECK MACK SCHWEDHELM Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaft mbB, Köln + SYMTRAX S.A., Walldorf

T

TRON gGmbH, Mainz

U

UBM Drecker GmbH, Fockbek + Universitätsklinikum Mannheim GmbH, Mannheim + USU Software AG, Möglingen

V

VEDA GmbH, Alsdorf + VOI – Verband Organisations- und Informationssysteme e.V., Bonn + Volkswagen AG, Wolfsburg + Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig + VRG IT GmbH, Oldenburg

W

Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf + Weltron Elektronik GmbH, Feuchtwangen + Westfälische Provinzial AG, Münster + W. Kohlhammer Compunication GmbH, Stuttgart + Wirtschaftsverband Kopie & Medientechnik e.V., Frankfurt am Main + Wolters Kluwer Software und Service GmbH, Ludwigsburg

Z

Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e.V., Hamburg + Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN), Kamp-Lintfort

